

Zukunftsnetz Mobilität NRW bietet Mitgliedskommunen Unterstützung bei der Erstellung einer eigenen kommunalen Stellplatzsatzung Angebote werden evaluiert, verbessert und weiterentwickelt



Leitfaden Kommunale Stellplatzsatzungen

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für Pkw ...		Zahl der Abstellplätze für Fahrräder ¹
		bei sehr gut vom ÖPNV erschlossenen Grundstücken ²	bei sonstigen Grundstücken	
1 Wohngebäude und Wohnheime				
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser		1-2 Stpl. je WE	kein Nachweis erforderlich, bei Bedarf 1 bis 4 Abstell. je WE
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)		0,5-1,5 Stpl. je 100 m ² BGF für Wohnungen	2-4 Abstell. je 100 m ² BGF für Wohnungen
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime		1 Stpl. je 3-12 Betten; davon 10% Besucheranteil	1 Abstell. je 2-3 Betten; davon 10% Besucheranteil
1.4	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen		1 Stpl. je 3-12 Betten; davon 10% Besucheranteil	1 Abstell. je 5-30 Betten, mindestens 3 Abstell. davon 10% Besucheranteil
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime		1 Stpl. je 2-5 Betten; jedoch mindestens 2 Stpl.; davon 10% Besucheranteil	1 Abstell. je 1-2 Betten; davon 10% Besucheranteil
2 Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen				
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein		1 Stpl. je 30-40 m ² Nutzungsfläche; davon 10% Besucheranteil	1 Abstell. je 10-40 m ² Nutzungsfläche; davon 10% Besucheranteil

¹ Ein Anteil von [x] % der Fahrradstellplätze kann für Lastenräder / Kinderanhänger vorgesehen werden.
² Die Definition der „sehr guten Erschließung im ÖPNV“ kann über eine kartographische Darstellung erfolgen, die als weitere Anlage der Stellplatzsatzung beizufügen ist, oder durch die Angabe von Kriterien wie bspw. „Seitenerreichbar/Haltefläche mind. 15“/Takt in Takt in min. 300 m Fußwegentfernung“. Siehe auch Erläuterung im Leitfaden, S. 32f.

Musterstellplatzsatzung



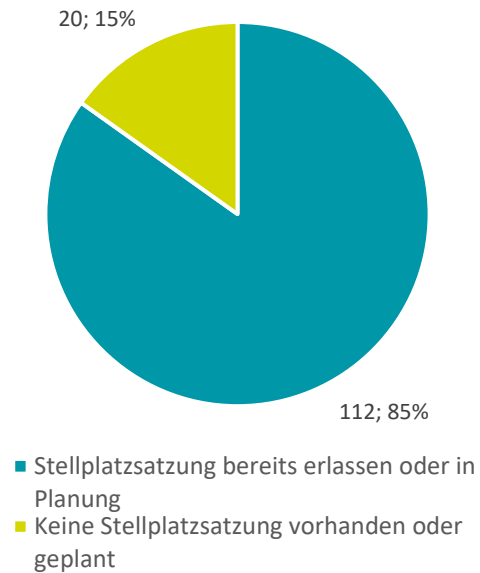
Sammlung Beispiel-Stellplatzsatzungen

SUPPORT

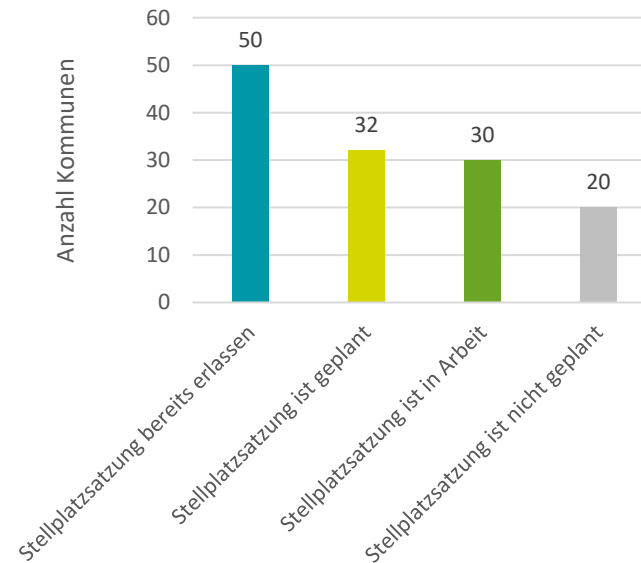


Unterstützung durch Kommunalberater*innen und Fachgruppen

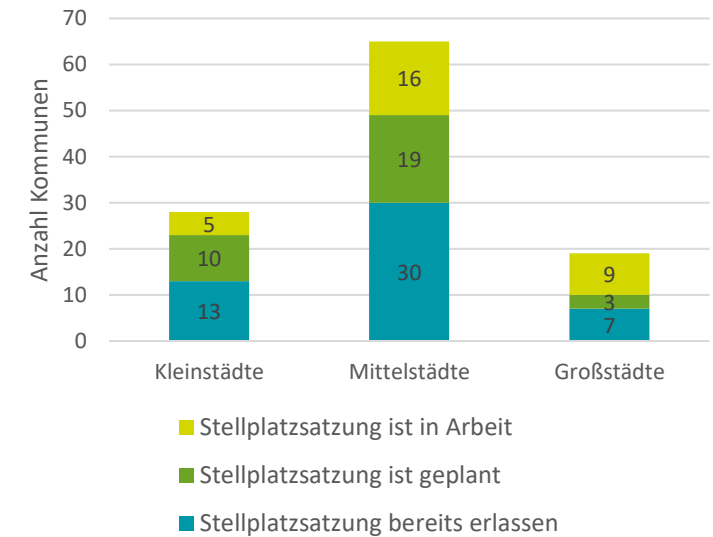
Bestehende und geplante
Stellplatzsatzungen in NRW



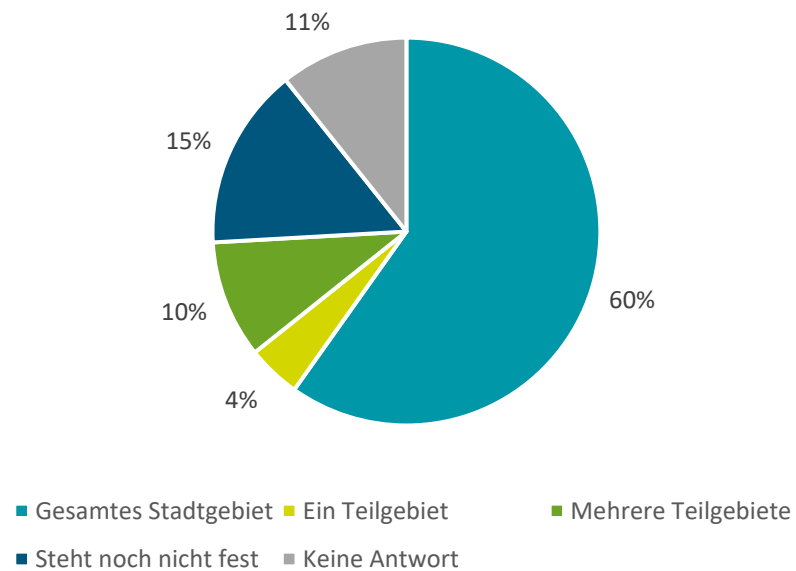
Anzahl bestehender und
geplanter Stellplatzsatzungen in
NRW



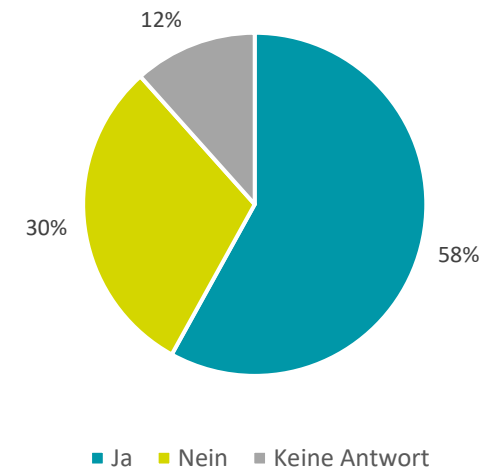
Anzahl bestehender und geplanter
Stellplatzsatzungen in NRW nach
Stadt- und Gemeindetyp



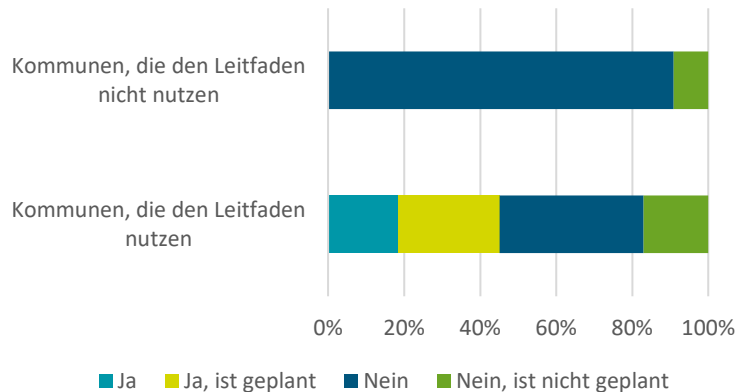
Geltungsbereich der Stellplatzsatzung



Sehen Sie die Stellplatzsatzung Ihrer Kommune als Teil der Verkehrswende vor Ort bzw. Ihrer verkehrspolitischen Agenda?

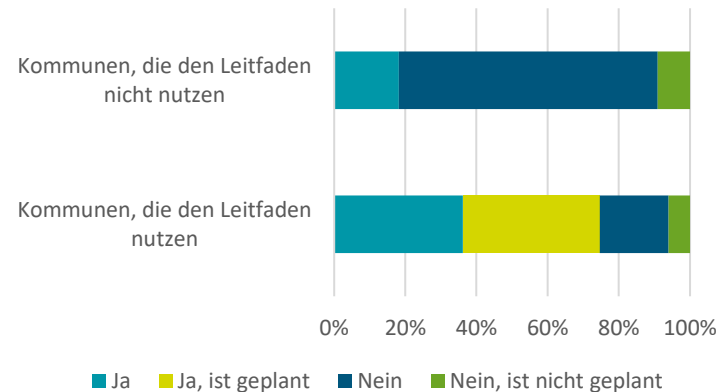


Möglichkeit zur Umwandlung von Kfz- zu Fahrradstellplätzen im Kontext zur Verwendung des Leitfadens zur Musterstellplatzsatzung



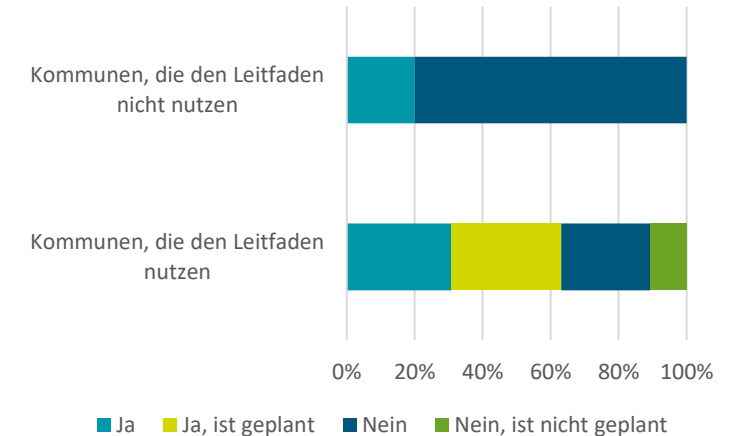
- rund **40%** der Kommunen, die das Angebot nutzen, ermöglichen eine Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze oder planen dies zu ermöglichen
- Kommunen, die das Angebot nicht nutzen, haben eine solche Möglichkeit in ihrer Stellplatzsatzung **nicht** erlassen.

Qualitätsvorgaben für Fahrradabstellplätzen im Kontext zur Verwendung des Leitfadens zur Musterstellplatzsatzung



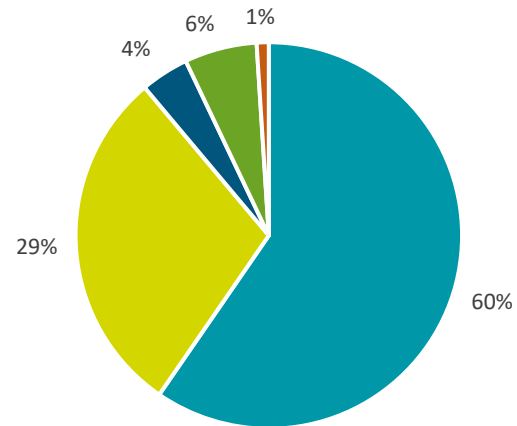
- rund **70%** der Kommunen, die das Angebot nutzen, haben Qualitätsvorgaben für Fahrradabstellplätze erlassen oder planen dies zu tun
- Kommunen, die das Angebot nicht nutzen, haben nur zu ca. **20%** Qualitätsvorgaben in ihrer Stellplatzsatzung erlassen.

"ÖPNV-Bonus" im Kontext zur Verwendung des Leitfadens zur Musterstellplatzsatzung



- rund **60%** der Kommunen, die das Angebot nutzen, haben einen „ÖPNV-Bonus“ erlassen oder planen dies zu tun
- Kommunen, die das Angebot nicht nutzen, haben nur zu ca. **20%** einen ÖPNV-Bonus in ihrer Stellplatzsatzung erlassen.

Konnte Sie der Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW" bei der Arbeit an der Stellplatzung Ihrer Kommune unterstützen?



■ Ja, sehr hilfreich ■ Ja, teilweise hilfreich ■ Nein, nicht bekannt
■ Nein, nicht genutzt ■ Nein, nicht hilfreich